

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt

**Ihr Ansprechpartner**

Andreas Friedrich

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564 55050

Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de\*

15.04.2020

## Covid-19: Staatsregierung wird Beschränkungen im öffentlichen Leben teilweise lockern

### 1. Korrektur

Änderungen einiger Details: Museen, Gedenkstätten etc. bleiben  
geschlossen.

Die Beschränkungen im öffentlichen Leben zum Schutz vor einem Anstieg  
der Infektionen mit dem Coronavirus werden in Sachsen teilweise  
gelockert. Das Kabinett hat auf seiner heutigen Sitzung leichte Lockerungen  
beraten, nachdem sich zuvor die Ministerpräsidenten der Länder mit  
Bundeskanzlerin Angela Merkel über deren Ausmaß verständigt hatten.  
Bedingung der Maßnahmen bleibt, dass die Ausbreitung des Coronavirus  
weiter verlangsamt wird. Die vereinbarten Lockerungen sollen bundesweit  
einheitlich gelten. Eine völlige Aufhebung aller Beschränkungen und  
Schließungen wurde als verfrüht verworfen, damit das Infektionsrisiko nicht  
wieder ansteigt.

Die Regelungen werden in einer Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung  
festgeschrieben. Deren Hauptziel bleibt es, dass alle Bürgerinnen und  
Bürger länderübergreifend einheitlich so gut wie möglich vor Infektionen  
geschützt werden. Es gilt immer noch, das Entstehen neuer Infektionsketten  
bestmöglich zu vermeiden, um Gesundheit und Leben zu schützen  
sowie das Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu bewahren. Die  
bisherigen Maßnahmen haben dazu geführt, die Infektionsgeschwindigkeit  
zu reduzieren. Um dies zu sichern und die Ausbreitung des Virus zu bremsen  
sind aber Beschränkungen des öffentlichen Lebens weiterhin erforderlich.

Deshalb bleiben die Kontaktbeschränkungen mit einem Mindestabstand  
von 1,5 Meter aufrechterhalten. Die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen  
gelten überall und insbesondere dort, wo Kontakte stattfinden. Das Tragen  
von Masken oder Mund-Nase-Bedeckungen wird ausdrücklich empfohlen.  
Gültig bleibt das Verbot von Ansammlungen von Menschen. Veranstaltungen

**Hausanschrift:**

**Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und  
Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt**  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

bleiben untersagt. Auch die Schließung von Hotels und Gastronomie gilt weiter.

Trotzdem kann in kleinen Schritten mehr Freizügigkeit im öffentlichen Leben ermöglicht werden. Die Ausgangsbeschränkungen werden wegfallen. Menschen benötigen keinen triftigen Grund mehr, um das Haus zu verlassen. Allerdings bleiben beispielsweise Museen, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten weiterhin geschlossen.

Zusätzlich zu den bisher geöffneten Läden können künftig alle Geschäfte bis zu einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern öffnen. Autohäuser, Kfz- und Fahrradhändler sowie Buchhandlungen können unabhängig von der Verkaufsfläche geöffnet werden.

Abhol- und Bringdienste sowie Paketzustellungen sind auch weiterhin erlaubt.

Bestehen bleiben die strengen Besuchsverbote von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen zum Schutz von besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen.

Das Kabinett wird morgen (17. April 2020) die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung beraten und verabschieden.

**Links:**

[Pressemitteilung der Bundesregierung zu den Abstimmungen mit den Ländern.](#)